

Zusammenschluss BWB Z-6594

Freigabe des Zusammenschlusses Messezentrum Salzburg GmbH;
EAFINITY Beteiligungsverwaltungs GmbH mit Verpflichtungszusagen
(Auflagen) in Phase 1

Freigegeben am 08.07.2024

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundeswettbewerbsbehörde, Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Gesamtumsetzung: Bundeswettbewerbsbehörde

Wien, 08.07.2024

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Bundeswettbewerbsbehörde und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an wettbewerb@bwb.gv.at.

1 Freigabe mit Verpflichtungszusagen Messezentrum Salzburg GmbH; EAFINITY Beteiligungsverwaltungs GmbH (BWB/Z- 6594)

1.1 Einleitung

Messezentrum Salzburg GmbH, FN 67914 z, („**Erwerberin**“ oder „**MZS**“) erwirbt von RX Salzburg GmbH, FN 36462 x, 100 % der Anteile an der EAFINITY Beteiligungsverwaltungs GmbH, FN 615310v („**Zielunternehmen**“), in welche RX Salzburg GmbH ihren Messebetrieb (Veranstaltung der Messen „Alles für den Gast“, „Hohe Jagd & Fischerei“, „Bauen und Wohnen“ und „AutoZum“ und weiterer Messen in Salzburg und der Messen „Elektrofachhandelstage“ und „Smart Automation Austria“ in Linz) eingebracht hat („**Zusammenschlussvorhaben**“).

Mit dem Zusammenschlussvorhaben wird die Erwerberin über das Zielunternehmen auch eine nicht-kontrollierende Minderheitsbeteiligung an der Design Center Linz Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co KG („**Design Center Linz**“) übernehmen. Die Erwerberin und Design Center Linz stehen sich am Markt für Messezentren (Vermietung von Messeflächen an Messeveranstalter) als direkte Wettbewerber gegenüber. Mit der Minderheitsbeteiligung an Design Center Linz gehen auch Zustimmungs-, Informations- und Kontrollrechte einher. Aus Sicht der Amtsparteien führt dies zur kartellrechtlich bedenklichen Möglichkeit für die Erwerberin, wettbewerbsensible Informationen eines direkten Wettbewerbers zu erhalten.

Die Zusammenschlussanmelderin hat den Amtsparteien Verpflichtungszusagen vorgeschlagen, womit sie auf diese Zustimmungs-, Informations- und Kontrollrechte verzichtet.

Die Verpflichtungszusagen sind ausreichend, um die wettbewerbslichen Bedenken der Amtsparteien auszuräumen. Der Zusammenschluss BWB/Z-6594 wurde daher unter Verpflichtungszusagen mit Ablauf des 08.07.2024 freigegeben.

1.2 Verpflichtungszusagen

Die von der Erwerberin vorgeschlagenen Verpflichtungszusagen lauten wie folgt:

MZS erklärt, dass folgende Verpflichtungserklärung unabdingbarer Bestandteil des angemeldeten Zusammenschlusses (BWB/Z-6594) ist:

Für den Fall, dass

- Messezentrum Salzburg GmbH (FN67914z) die EAFINITY Beteiligungsverwaltungs GmbH (FN615310v) erworben hat und
- die EAFINITY Beteiligungsverwaltungs GmbH anstelle der RX Salzburg GmbH (FN36462x) als Kommanditist in die Design Center Linz Betriebsgesellschaft m.b.H. & Co KG eingetreten ist,

wird die EAFINITY Beteiligungsverwaltungs GmbH darauf verzichten,

- (i) einen Vertreter in den gemäß Gesellschaftsvertrag der Design Center Linz Betriebsgesellschaft mbH & Co KG eingerichteten Beirat zu entsenden und
- (ii) die nach Punkt 11 des Gesellschaftsvertrages der Design Center Linz Betriebsgesellschaft mbH & Co KG zustehenden Rechte (Kontroll- und Einsichtsrechte) wahrzunehmen.

EAFINITY Beteiligungsverwaltungs GmbH wird diesen Verzicht der Gesellschaft und ihren Gesellschaftern bekannt geben. Messezentrum Salzburg als alleiniger Gesellschafter der EAFINITY wird dafür sorgen, dass EAFINITY der vorstehenden Verpflichtung entspricht.

Für die Erwerberin
Dr. Alfred Ebner
Ebner Aichinger Guggenberger Rechtsanwälte GmbH

1.3 Veröffentlichung der Auflagen

Die Zusammenschlussanmelderin nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass die Verpflichtungszusagen auf der Webseite der Bundeswettbewerbsbehörde, www.bwb.gv.at, veröffentlicht werden.